

**Bericht zu den Beschlüssen des Betriebsausschusses Bühnen**

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 01.03.2011  
Vorlagennummer: 0772/2011  
Federführung: 46  
Status: laufendes Verfahren

**Interim der Bühnen Köln 2010 bis 2015****Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt die Ergebnisse seines die Kosten der Interimsunterbringung der Bühnen betreffenden Prüfauftrages an die eigenbetriebs-ähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln zur Kenntnis. Auftragsgegenstand war gemäß Beschluss des Rates vom 07.10.2010, die seitens der Verwaltung prognostizierten Kosten für die Interimsunterbringung der Bühnen in Höhe von rund 41,1 Mio. Euro deutlich zu reduzieren. Zur Zielerreichung wird ein Finanzcontrolling installiert, das beim geschäftsführenden Direktor der Bühnen angesiedelt ist.
2. Der Rat der Stadt Köln nimmt zur Kenntnis, dass sich Einsparpotenziale für Kosten des Interims im Bereich der Oper Köln über die Höhe des Mietzinses für eine Ersatzspielstätte und den Zeitraum ihrer Anmietung generieren lassen; finanzwirtschaftliche Gestaltungsspielräume ergeben sich in nur geringem Umfang aus den laufenden Kosten des Interimsspielbetriebs. Der Rat der Stadt Köln erwartet dennoch, dass im Interim sparsam gewirtschaftet wird.
3. Der Rat der Stadt Köln erkennt an, dass sich aus Sicht der Opernintendanz das Konzept „Oper unterwegs“ in der bis 2015 verlängerten Interimszeit nicht fortsetzen lässt; Besucherbindung und eine qualitätvolle künstlerisch-inhaltliche Arbeit machen für die Zeit der Sanierung des Opernhauses am Offenbachplatz eine repertoirefähige Ersatzspielstätte erforderlich. In diesem Sinne entscheidet sich der Rat für die Nutzung einer repertoirefähigen Interimsspielstätte. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich die unter Nummer 4 genannten Kosten ausschließlich auf Einrichtungs- und laufende Kosten der Anmietung der Interimsspielstätten beziehen.
4. a) Der Rat der Stadt Köln beschließt die Anmietung des „**Musical Dome**“, Köln-Innenstadt als bedingt repertoirefähige Spielstätte für eine Nutzungsdauer von 40 Monaten; die Spielstätte wird umbenannt in „Oper am Dom“. Miete, Investitionskostenumlage und Nebenkosten betragen laut rechtsverbindlichem Angebot vom 16.02.2011 10.760.000 Euro. Der Rat erwartet, dass der Eigentümer des „Musical Dome“ die seitens der Bühnenleitung geforderten Baumaßnahmen in Höhe von geschätzten 1,75 Mio. Euro (Platzangebot von 1.400 Sitzplätzen, Einbau Orchestergraben, akustische Verbesserungen, Schaffung weiterer Backstageflächen) bis März 2012 durchführt. Der Übergabetermin für die „Oper am Dom“ ist für den 01.03.2012 vorzusehen. Der Rat ermächtigt die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln, im Rahmen des vorgelegten Kostenplanes die entsprechenden Verträge abzuschließen.  
Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich unter diesen Voraussetzungen für die Interimsunterbringung der Bühnen Köln Gesamtkosten von 40.312.768 Euro verteilt auf fünf Jahre Interim ergeben.

Somit wird in dieser Variante die Erwartung des Rates, die ursprünglich prognostizierten Interimskosten der Bühnen Köln in Höhe von rund 41,1 Mio. Euro zu reduzieren, mit einem Betrag von 787.000 Euro erfüllt.

Der Rat nimmt nachstehend aufgeführte Standortbewertung zur Kenntnis:

- + Der „Musical Dome“ hat sich als Veranstaltungsstätte im Zentrum der Stadt etabliert und bewährt. Die technischen Abläufe sind bekannt – ein Vorteil, wie die Erfahrungen aus der Konzeptumsetzung „Oper unterwegs“ zeigen.
- + Der „Musical Dome“ liegt direkt an der Rheinuferpromenade in direkter Nachbarschaft zum Hauptbahnhof. Ein zentralerer Ort für ein Opernhaus ist in Köln nicht vorstellbar. Die Oper liegt auch während der Sanierungsphase des Opernhauses am Offenbachplatz noch immer im Herzen der Stadt.
- + Der „Musical Dome“ steht der Oper Köln bereits in 2012 als bedingt repertoirefähige Spielstätte zur Verfügung; für die in 2012 vorgesehene Produktion „Tosca“ eingegangene vertragliche Verpflichtungen des Opernintendanten lassen sich planmäßig erfüllen.
- + Der Betreiber des „Musical Dome“ wird der Oper Köln kostenfrei voraussichtlich vier große Werbeflächen an den Seitenflächen des „Musical Dome“ zur Verfügung stellen (Zielgruppe: 280.000 Besucher/innen und Reisende des Kölner Hauptbahnhofs). Rund 1.000 Züge passieren täglich den „Musical Dome“.
- + PKW-Stellplätze stehen in der Tiefgarage des „Musical Dome“ (Am Alten Ufer 2) zur Verfügung. Die Parkgebühren sind mit dem Betreiber verhandelbar; ein „Operntarif“ ist grundsätzlich vorstellbar. Zusätzlich bieten die Parkhäuser rund um den Hauptbahnhof und den Dom ausreichend Parkmöglichkeiten.
- + Der „Musical Dome“ wird als Ersatzspielstätte sowohl von Herrn Opernintendanten Laufenberg als auch von Herrn GMD Stenz sowie den Vorsitzenden der Besucherorganisationen favorisiert (siehe beigefügtes Statement der Opernleitung).
- + Aus Sicht der Mitarbeiterschaft der Bühnen gibt es bei planmäßigem Bezug des „Musical Dome“ mit Blick auf die dortigen Arbeitsbedingungen keine Bedenken gegen diese Interimspielstätte. Der Klärung bedarf die Leistungskraft der klimatechnischen Anlagen bei hohen Außentemperaturen.
- + Für den Spielbetrieb der Oper muss in den „Musical Dome“ ein Orchestergraben eingebaut werden. Zusätzlich sind Maßnahmen für die Verbesserung der Akustik notwendig, da die Spielstätte seinerzeit mit Blick auf die Bedürfnisse elektronisch verstärkter Darbietungen errichtet wurde.

Die Opernleitung und der Generalmusikdirektor gehen davon aus, dass mit den seitens des Betreibers des „Musical Dome“ zu veranlassenden Maßnahmen die geforderten Leistungsstandards erreicht werden. Beim „Musical Dome“ handelt es sich um eine „bedingt repertoirefähige Spielstätte“, was bedeutet, dass im Zusammenhang gesehen ein Großteil (aber nicht alle) der von den Bühnen definierten Parameter für eine repertoirefähige Spielstätte erfüllt wird. Letztendlich hängt es von der künstlerischen Konzeption der Einzelproduktionen ab, wie viele Produktionen im Wechsel gespielt werden können.

- Auswirkungen von Lärmimmissionsquellen der umgebenden Verkehrs- und Bauinfrastruktur sind gutachterlich nicht geprüft; die Opernleitung geht davon aus, dass mögliche Störungen vernachlässigbar sind.
- Die schwierige Anliefersituation am „Musical Dome“ ist aus Sicht der Opernleitung beherrschbar.

- Büro- und Probebühnenräumlichkeiten müssen dezentral auf dem Gelände des „Palladium“ verbleiben.
- Unter Berücksichtigung der gemäß Masterplan Innenstadt für das Areal „Breslauer Platz“ vorgesehenen städtebaulichen Attraktivierung ist mittel- bis langfristig von einer Niederlegung des „Musical Dome“ auszugehen; im Fall der Erüchtigung des „Musical Dome“ zu einer Operversatzspielstätte fließen Investitions- und Mietzinszahlung folglich in ein bauliches Provisorium.
- Die Oper Köln verdrängt durch Nutzung des „Musical Dome“ bis zur baulichen Realisierung eines alternativen Kölner Musicalstandortes ein auch überregional beworbenes, attraktives Musicalangebot in Innenstadtlage mit wirtschaftlichen Auswirkungen auf tourismusabhängige Wirtschaftszweige in Köln (Hotellerie, Gaststättengewerbe, Bustouristik etc.).

Ferner beauftragt der Rat die Verwaltung,

- in den weiteren Verhandlungen unter Beachtung der Maßgaben aus dem Ratsauftrag vom 07.10.2010 zur Kostensenkung für das Interim Einsparpotenziale bei allen Interimspielstätten über die Höhe des Mietzinses, der Nebenkosten und den Anmietungszeitraum zu generieren,
- ein Nutzungs- und Finanzierungskonzept für das Interim von Oper und Schauspiel bis zur Ratssitzung am 07.04.2011 vorzulegen,
- die haushaltsmäßigen Auswirkungen des Interim für die Haushaltsjahre 2011 bis 2014, Wirtschaftsplan 2010/2011 sowie eine Mittelfristplanung bis einschließlich der Spielzeit 2014/2015 in Abstimmung mit der Betriebsleitung der Bühnen bis zur Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen am 22.03.2011 und des Rates am 07.04.2011 vorzulegen.

### **Sachstand:**

#### **Sachstand im Dezember 2012:**

Am 18.6.2012 wurden die Gebäude am Offenbachplatz endgültig komplett geräumt. Damit befinden sich nun alle Mitarbeiter sowie die Spielstätten, Werkstätten, Büroflächen, etc. im Interim. Das Interim wird bis zur Fertigstellung der sanierten Häuser zur Spielzeit 2015/2016 andauern.

Die Spielstätte „Oper am Dom“ hatte im Mai 2012 ihre erste Premiere und bewährt sich seitdem.

Die Expo XXI als Spielstätte des Schauspiels bewährt sich ebenfalls.

Aktuell laufen die Umbauarbeiten und die Planungen für den Umzug des Schauspiels von der Expo XXI ins Depot in Mülheim. Hier wird der neue Schauspielintendant zum 01.09.2013 seine Intendanz beginnen.

#### **Sachstand im Dezember 2013:**

Inhalt des vorgenannten Beschlusses war u. a. auch, die Spielstätte EXPO XXI mit Ablauf der Spielzeit 2012/13 zu schließen, rückzubauen und an den Eigentümer zurückzugeben. Dies ist mittlerweile abgeschlossen.

Zur Spielzeit 2013/14 hat der neu berufene Schauspielintendant Stefan Bachmann in Mülheim die Spielstätte „Depot“ mit einer großen und einer kleinen Spielstätte eingerichtet und den Spielbetrieb dort aufgenommen. Vor der Spielstätte wurde der „Carlsgarten“ eingerichtet.

Die Spielstätte Palladium wurde wie ebenfalls vom Rat bereits in diesem Beschluss entschieden zum Ende des Jahres 2013 geräumt und abgemietet. Als Spielstätte steht der Oper damit in erster Linie die „Oper am Dom“ zur Verfügung.

Über den Verlauf des Interimbudgets wird regelmäßig im Betriebsausschuss berichtet. Mit Stand Januar 2014 wird das Gesamtbudget für das Interim in Höhe von 40,3 Mio. Euro eingehalten.

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 14.07.2011  
 Vorlagennummer: 2635/2011 und 0828/2012  
 Federführung: 46  
 Status: erledigt

### **Sanierung des Orchesterprobenzentrums in der Stolberger Straße 3 für das Gürzenich Orchester**

#### **Beschluss:**

1. Der Rat nimmt die Machbarkeitsstudie zur Sanierung des Orchesterprobenzentrums von Theapro München (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln mit der Planung des Projekts „Sanierung und akustische Optimierung des Orchesterprobenzentrums in der Stolberger Straße“. Grundlage der Planung ist die Variante V 2 der Machbarkeitsstudie. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass als Ergebnis der Machbarkeitsstudie die Bruttogesamtbaukosten (Kostengruppe 200 – 700) für die Realisierung der Variante V 2 auf 2,3 Mio. € geschätzt werden.
3. Die Entwurfsplanung einschließlich der geprüften Kostenberechnung ist dem Rat zur Beschlussfassung über die Realisierung (Baubeschluss) vorzulegen. Bis zum Baubeschluss werden für die Maßnahme Orchesterprobenzentrum Mittel in Höhe von ca. 150.000 € für Planung, Projektsteuerung und Projektleitung benötigt. Die Mittel werden im Wirtschaftsplan der Bühnen veranschlagt und durch Kreditaufnahme vorfinanziert. Diese Kreditaufnahme wird als Zwischenfinanzierung in die Finanzierung der Gesamtmaßnahme eingerechnet.

#### **Sachstand:**

##### Sachstand im Dezember 2011:

Die Planungen mit Architekten, Akustiker und Technikplanern sowie die Abstimmungen mit dem Nutzer werden derzeit intensiv vorangetrieben.

Dem Betriebsausschuss und dem Rat werden im Herbst 2012 die entsprechenden Beschlüsse zur Entscheidung vorgelegt. Baubeginn soll im Sommer 2013 sein.

##### Sachstand im Dezember 2012:

Der Rat ist am 18.06.2012 keinem der Beschlussvorschläge der Verwaltung gefolgt und hat neue Prüfaufträge beschlossen.

Die Auswirkungen dieses Ratsbeschlusses und die Darstellung zum weiteren Vorgehen wurden in der Vorlage 0528/2013 ausführlich dargestellt.

##### Sachstand im Dezember 2013:

Siehe unten unter Vorlage Nr. 1634/2013

Gremium: Hauptausschuss  
Sitzungsdatum: 07.11.2011  
Vorlagennummer: AN/1972/2011  
Federführung: 46  
Status: laufendes Verfahren

### **Geschäftsführung der Bühnen der Stadt Köln**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Betriebssatzung der Stadt Köln für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bühnen der Stadt Köln“ sowie die Dienstanweisung zur Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln nach folgenden Maßgaben anzupassen:

1. Ab dem Wirtschaftsplan 2011/2012 wird eine nach Sparten gegliederte Budgetierung ausgewiesen. Für die künstlerischen Budgets und ihre laufende Betriebsführung tragen die jeweils zuständigen Intendanten/innen (Schauspiel, Oper) die wirtschaftliche Verantwortung im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplans.
2. Der geschäftsführenden Direktorin/dem geschäftsführenden Direktor obliegt die wirtschaftliche Betriebsführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln. Sie/Er stellt über wirtschaftliche und organisatorische Vorgaben mitsamt Controlling die Einhaltung des jährlichen Wirtschaftsplans sicher. Hierfür werden dem geschäftsführenden Direktor/der geschäftsführenden Direktorin entsprechende Instrumente und Kompetenzen zur Verfügung gestellt.
3. Ob der jeweilige Kulturdezernent ebenfalls Teil der Betriebsleitung sein soll, ist zu prüfen und wird gesondert entschieden.
4. Die vertraglichen Vereinbarungen mit den Intendanten/innen der jeweiligen Sparten sind entsprechend der so geänderten Betriebssatzung und Dienstanweisung zur Geschäftsverteilung zum nächst möglichen Zeitpunkt anzupassen.

#### **Sachstand:**

##### Sachstand im Dezember 2011:

- zu 1) Die Spartenentrennung in den Wirtschaftsplänen ist vollzogen.
- zu 2) Die Einrichtung einer Stelle im Controlling mit der Hinterlegung eines entsprechenden Konzeptes (siehe dazu 2360/2012 vom 19.6.2012) wird derzeit umgesetzt.
- zu 3 & 4) Die Änderung der Betriebssatzung wird derzeit federführend bei 46 unter Einbeziehung der Dezernate II und VII bearbeitet.

##### Sachstand im Dezember 2012:

- zu 2) Nach umfangreicher verwaltungsinterner Abstimmung wird die Stelle voraussichtlich im März 2013 ausgeschrieben.

Die übrigen Fragen zu 2) sowie zu 3) und 4) werden im Rahmen der für die Bühnen beschlossenen Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchung (Bedarfsfeststellungsbeschluss 3630/2012) von einer noch zu findenden Kulturberatungsfirma beantwortet werden.

Sachstand im Dezember 2013:

- zu 2) die Stelle im Controlling ist besetzt. Ein entsprechendes Controlling-Konzept wird derzeit durch die Stelleninhaberin in Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung erarbeitet. Die Ergebnisse werden sich sukzessive in den verschiedenen Berichten der Bühnen wieder finden.
- Die neue Betriebssatzung Bühnen wurde am 27.08.2013 vom Rat der Stadt Köln beschlossen. Ob der Kulturdezernent/ die Kulturdezernentin Teil der Betriebsleitung sein soll wird im Rahmen der Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchung der Bühnen beantwortet werden.
- zu 3) Die Fa. Actori GmbH wird im Rahmen der Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchung zur Einbindung der Kulturdezernentin in die Betriebsleitung eine Empfehlung aussprechen.

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 24.11.2011  
Vorlagennummer: 3570/2011  
Federführung: VII/2  
Status: laufendes Verfahren

### **Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz hier: Baubeschluss**

#### **Beschluss:**

1. Der Rat beauftragt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln auf der Grundlage der Entwurfsplanung mit der Ausführung des Projekts „Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz“ einschließlich Kinderoper und einschließlich Sanierung der Opernterrassen mit Kleinem Haus, zunächst ohne Freianlagen. Er nimmt dabei zur Kenntnis, dass er die Bühnen mit Beschluss vom 14.7.2011 bereits mit der Planung, Ausschreibung und Durchführung der sog. vorgezogenen Maßnahmen innerhalb des Projekts und der Genehmigungsplanung für die Hauptmaßnahme beauftragt hat. Der Rat nimmt weiter zur Kenntnis, dass für die Freianlagen des Projekts „Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz“ lediglich die Vorplanung vorliegt. Die aufgrund des Ratsbeschlusses vom 1.3.2011 auch hierfür zu erarbeitende Entwurfsplanung einschließlich der geprüften Kostenberechnung ist dem Rat zur Beschlussfassung über die Realisierung der Freianlagen vorzulegen. Der Gedanke einer Ausstattung des Offenbachplatzes und des sog. kleinen Offenbachplatzes mit den geplanten Elementen „Bank und Tisch“ sowie den derzeit geplanten Stühlen ist nicht weiterzuverfolgen. Bei der Erarbeitung der Entwurfsplanung ist eine robuste Platzmöblierung zu entwickeln, die den Anforderungen an den öffentlichen Raum einer Großstadt entspricht.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Architekten aufgrund der Entwurfsplanung die Bruttogesamtbaukosten (Kostengruppen 200 – 700) ohne Freianlagen mit 250.417.017 Euro berechnet haben. Das Ergebnis der Kostenberechnung ist von dem beauftragten externen Projektsteuerer bestätigt worden. Der Rat nimmt weiter zur Kenntnis, dass die Freiraumplaner aufgrund der Vorplanung das vorgegebenen Budget für die Bruttogesamtbaukosten der Freianlagen mit 2.582.983 Euro eingehalten haben, sodass die limitierten Bruttobaukosten von 253.000.000 Euro für die Gesamtmaßnahme nicht überschritten werden. Das Ergebnis der Kostenschätzung ist von dem beauftragten externen Kostensteuerer bestätigt worden. Die bereits beschlossenen Bruttogesamtkosten von 30.000.000 Euro für die vorgezogenen Maßnahmen sind darin enthalten. Die benötigten Mittel werden in den Wirtschaftsplänen der Bühnen veranschlagt und durch Kreditaufnahmen vorfinanziert. Kreditaufnahmen werden als Zwischenfinanzierung in die Finanzierung der Gesamtmaßnahme eingerechnet.
3. Für die Fortführung der Baumaßnahme ist ein fortgesetztes, striktes Kostencontrolling und -management durchzuführen. Im Falle negativer Kostenentwicklung sind in jeder Phase der Planung Strategien bereitzuhalten, die über Standardverminderung, Umplanung oder Verzicht ein frühzeitiges Gegensteuern zulassen. Hierüber ist unmittelbar der zuständige Fachausschuss zu informieren. Die vorgeschlagenen Einsparmöglichkeiten des Rechnungsprüfungsamtes aus seiner Stellungnahme vom 21. Oktober 2011 sind umzusetzen. Für die Zeit der Ausführung ist zur Abwehr und Bearbeitung von Nachträgen eine Strategie bzw. ein eigenständiges Nachtragsmanagement einzurichten. Auf eine akribische Führung



des Bautagebuchs durch die Bauoberleitung sowie die genaue Kontrolle der Bautagesberichte der Bauunternehmungen ist Wert zu legen. Die Ausstattungsplanung ist vor Veranlassung der Ausschreibungen von den Fachausschüssen freizugeben.

### **Sachstand:**

#### **Sachstand im Dezember 2011:**

Im Zuge der Genehmigungsplanung wird derzeit das Barrierefreiheitskonzept von der Bauaufsicht geprüft. Die Planung der Barrierefreiheit im Außenbereich wird zu einem späteren Zeitpunkt erstellt. Für die Freianlagen ist ein Baubeschluss für den Offenbachplatz und ein Planungsbeschluss für die umliegenden Straßen und Wege erforderlich. Die Verwaltung wird eine entsprechende Vorlage erstellen.

#### **Sachstand im Dezember 2012:**

Die vorgezogenen Maßnahmen zum nichttragenden Abbruch sind in Kürze abgeschlossen. Die Arbeiten zum tragenden Abbruch und zur Erstellung der Baugruben laufen derzeit. Die Rohbauarbeiten haben begonnen. Weitere erforderliche Ausschreibungen und Vergaben laufen fortwährend.

Der Baubeschluss für die Sanierung des Offenbachplatzes und der Baubeschluss für die Umgestaltung der umliegenden Straßen wurden in der Ratssitzung vom 18.12.2012 gefasst (Vorlagen Nr. 0321/2012).

Derzeit können der Gesamtterminrahmen und der Gesamtkostenrahmen für das Projekt bestätigt werden.

#### **Sachstand im Dezember 2013:**

Die Abbruch- und Baugrubenarbeiten sind abgeschlossen. Die Rohbauarbeiten sind in vollem Gange, so dass die entstandenen Neubauanteile für die Gesamtmaßnahme inzwischen gut sichtbar das schnelle Baugeschehen widerspiegeln. Umfangreich erforderliche zusätzliche Betonsanierungsarbeiten am Schauspielhaus sowie am Opernhaus erschweren die termingerechte Abwicklung des Rohbaus, können jedoch nach derzeitigem Kenntnisstand kompensiert werden, so dass weiterhin von einer Fertigstellung im Sommer 2015 ausgegangen werden kann. Eine Wiedereröffnung der Bühnen im Herbst 2015 – und damit zur Spielzeit 2015/16 – ist nach aktuellem Stand realistisch.

Die technischen Ausbaugewerke sowie einige Hauptgewerke des Hochbaus (wie Dachdecker-, Fenster- und Fassadenarbeiten) haben begonnen. Es befinden sich noch zahlreiche weitere Ausschreibungen und Vergaben im Prozess.

Die Planungen für die Freianlagen und für die Umgestaltung der umliegenden Straßen schreiten voran, die Ausführung der Arbeiten wird in Kürze ausgeschrieben.

Weiterhin können aufgrund von unterschiedlichen Workshops und fortlaufenden Terminbesprechungen der Gesamtterminrahmen und der Gesamtkostenrahmen für das Projekt bestätigt werden.

Gremium: Betriebsausschuss Bühnen  
Sitzungsdatum: 27.03.2012  
Vorlagennummer: AN/0438/2012  
Federführung: 46  
Status: erledigt

**Antrag der CDU-Fraktion auf eine aktuelle Stunde gem. § 5 der Geschäftsordnung des Rates betreffend "Aktuelle Situation der Bühnen"**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mangels genehmigten Wirtschaftsplans der Bühnen für die Spielzeit 2012/2013 die Betriebsleitung der Bühnen im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung zur Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von bis zu 6 Mio. Euro zu ermächtigen. Dies dient der Sicherung von Liquidität und Handlungsfähigkeit der Bühnen bis zum Inkrafttreten des Wirtschaftsplans 2012/2013. Der Betrag setzt sich zusammen aus dem über den Wirtschaftsplan 2009/10 genehmigten Kassenkreditrahmen in Höhe von 1 Mio. Euro und dem für die Umsetzung des Spielbetriebes in 2012/13 erforderlichen Kassenkreditvolumen von 5 Mio. Euro. Eine detaillierte Aufschlüsselung vorgenannter Summe wird sich aus der Begründung zur Dringlichkeitsentscheidung ergeben.

Die Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 1 S. 1 GO NW dem Hauptausschuss am 16.04.2012 zur Entscheidung vorgelegt. Die Vorlage des Wirtschaftsplans der Bühnen für die Spielzeit 2012/13 erfolgt spätestens zu den Haushaltsplanberatungen.

**Sachstand:**

**Sachstand im Dezember 2012:**

Nach dem Hauptausschussbeschluss vom 16.04.2012 werden in der Spielzeit 2012/13 Kassenkredite laufend nach Erfordernis abgerufen.

**Sachstand im Dezember 2013:**

Siehe unten unter Vorlage Nr. 1388/2012.

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 15.05.2012  
Vorlagennummer: 1388/2012  
Federführung: 46  
Status: erledigt

### **Kreditaufnahme und Ermächtigungsgrundlage für die Opernspielzeit 2012/2013**

#### **Beschluss in der Fassung der Empfehlung des Hauptausschusses aus seiner Sitzung am 16.04.2012:**

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses aus seiner Sitzung am 16.04.2012: Der Rat der Stadt Köln ermächtigt die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln zur Sicherung des Spielbetriebes der Oper in der Spielzeit 2012/2013 Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 6,0 Mio. € aufzunehmen. Diese Ermächtigung wird auf den in der Haushaltssatzung der Stadt Köln festgesetzten Höchstbetrag von 1,2 Mrd. € angerechnet, so dass gesamtstädtisch keine Ausweitung des Kassenkredites erfolgt.

#### **Sachstand:**

##### Sachstand im Dezember 2012:

Die Kassenkredite werden in der Spielzeit 2012/13 laufend nach Erfordernis abgerufen.

##### Sachstand im Dezember 2013:

Durch den zur Verfügung stehenden Kassenkredit-Rahmen war die Zahlungsfähigkeit der Bühnen jederzeit gewährleistet. Da die Spielzeit 2012/13 erfreulicherweise in finanzieller Hinsicht besser verlief, als zum damaligen Zeitpunkt absehbar war, musste der Kreditrahmen nie vollständig ausgeschöpft werden.

Gremium: Betriebsausschuss Bühnen  
Sitzungsdatum: 19.06.2012  
Vorlagennummer: AN/0976/2012  
Federführung: 46  
Status: laufendes Verfahren

**Antrag der CDU-Fraktion betreffend "Steuerung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen Köln optimieren"**

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie die Steuerung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen Köln optimiert werden kann.

**Sachstand:**

Sachstand im Dezember 2012:

Der Betriebsausschuss hat im Bedarfsfeststellungsbeschluss (3630/2012) zur Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchung entschieden, dass der Prüfauftrag im Rahmen der genannten Untersuchung beantwortet werden soll.

Sachstand im Dezember 2013:

Die Firma actori GmbH wurde nach einem europaweiten Ausschreibungsverfahren gefunden und mit der Erstellung der Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchung beauftragt. Actori wird Möglichkeiten zur Optimierung der Steuerung des Eigenbetriebes in der Untersuchung vorlegen. Mit Ergebnissen der Untersuchung ist im ersten Quartal 2014 zu rechnen.

Gremium: Betriebsausschuss Bühnen  
Sitzungsdatum: 19.06.2012  
Vorlagennummer: 1902/2012  
Federführung: 46  
Status: laufendes Verfahren

**Benennung eines Prüfers für den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2011/12 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen Köln**

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss der Bühnen Köln benennt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Köln, zum Prüfer des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2011/12 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

**Sachstand:**

Sachstand im Dezember 2012:

Die BDO ist mit der Erstellung des Jahresabschlusses beschäftigt. Ein Vorlagetermin kann aktuell noch nicht in Aussicht gestellt werden.

Sachstand im Dezember 2013:

Der von der BDO AG erstellte Jahresabschluss 2011/12 wird im Betriebsausschuss am 18.03.2014 vorgelegt werden.

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 28.06.2012  
Vorlagennummer: 1759/2012, AN/0951/2012  
Federführung: 46  
Status: erledigt

### **Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für die Spielzeit 2011/12**

#### **Beschluss:**

#### **Beschluss des Betriebsausschusses Bühnen am 13.06.2012:**

Angesichts der Tatsache, dass die Spielzeit 2011/2012 kurz vor dem Abschluss steht, nimmt der Ausschuss den vorgelegten Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2011/2012 zur Kenntnis.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss vor der Sommerpause folgende Fakten zur Darlegung des realen Finanzstatus des Bühnenbetriebs vorzulegen:
  - a) Das vorläufige wirtschaftliche Ist-Ergebnis der Spielzeiten 2009/2010 und 2010/2011 sowie 2011/2012 sowie Aussagen der Wirtschaftsprüfer, zu welchem Zeitpunkt Testate für die ausstehenden Jahresabschlüsse vorgelegt werden. Entstandene Verluste sind auf neue Rechnung vorzutragen. Grundlage zur Ermittlung des Ist-Ergebnisses für 2011/2012 ist der vom Rat am 07.10.2010 beschlossene Betriebskostenzuschuss im Rahmen des Hpl 2011/2012.
  - b) In der Ergebnisdarstellung und der weiteren Wirtschaftsplanung sind der Aufwand für das Interim und die Bezuschussung des Interims aus dem Hpl darzustellen.
  - c) Die Entnahmen aus den Rücklagen sind ab der Spielzeit 2009/2010 mit Zeitpunkt, Höhe und Grund darzulegen.
2. Durch die Dringlichkeitsentscheidung des Rates vom 15.05.2012 (1496/2012) ist der wirtschaftliche Rahmen für den Bühnenbetrieb festgelegt. Die Verwaltung wird nun nachdrücklich aufgefordert, den Wirtschaftsplan 2012/2013 noch vor der Sommerpause vorzulegen und als dessen Bestandteil die geplanten ergebnisverbessernden Maßnahmen darzulegen, um die aufgelaufenen Verluste aus den früheren Spielzeiten sowie die Konsolidierungserfordernisse aus o.a. DE zu erfüllen.
3. Als weitere Maßgaben für die mittelfristige Wirtschaftsplanung der Bühnen sind zu berücksichtigen und darzulegen:
  - a) Eine mittelfristige Planung über 5 Jahre, einschließlich der Rückführung der aufgelaufenen Verlustvorträge innerhalb der Spartenbudgets aufzustellen.
  - b) Die Umsetzung des bereits beschlossenen Controllings.
4. Der Betriebsausschuss ist unmittelbar verbindlich darüber zu unterrichten, wie die Instrumente aus der „Zielvereinbarung Bühnenbetriebsleitung vom 29.05.2012“ (z.B. die Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchung) umgesetzt werden sollen.

**Geänderter Beschluss des Rates am 28.06.2012 gemäß Empfehlung des Betriebsausschusses Bühnen (13.06.2012) sowie des Finanzausschusses (18.06.2012):**

Angesichts der Tatsache, dass die Spielzeit 2011/2012 kurz vor dem Abschluss steht, nimmt der Rat den vorgelegten Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2011/2012 zur Kenntnis.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss (*gemeint ist der Betriebsausschuss Bühnen*) vor der Sommerpause folgende Fakten zur Darlegung des realen Finanzstatus des Bühnenbetriebs vorzulegen:
  - a) Das vorläufige wirtschaftliche Ist-Ergebnis der Spielzeiten 2009/2010 und 2010/2011 sowie 2011/2012 sowie Aussagen der Wirtschaftsprüfer, zu welchem Zeitpunkt Testate für die ausstehenden Jahresabschlüsse vorgelegt werden. Entstandene Verluste sind auf neue Rechnung vorzutragen. Grundlage zu Ermittlung des Ist-Ergebnisses für 2011/2012 ist der vom Rat am 07.10.2010 beschlossene Betriebskostenzuschuss im Rahmen des Hpl. 2011/2012.
  - b) In der Ergebnisdarstellung und der weiteren Wirtschaftsplanung sind der Aufwand für das Interim und die Bezuschussung des Interims aus dem Hpl. darzustellen.
  - c) Die Entnahmen aus den Rücklagen sind ab der Spielzeit 2009/2010 mit Zeitpunkt, Höhe und Grund darzulegen.
2. Durch die Dringlichkeitsentscheidung des Rates vom 15.05.2012 (1496/2012) ist der wirtschaftliche Rahmen für den Bühnenbetrieb festgelegt. Die Verwaltung wird nun nachdrücklich aufgefordert, den Wirtschaftsplan 2012/2013 noch vor der Sommerpause vorzulegen und als dessen Bestandteil die geplanten ergebnisverbessernden Maßnahmen darzulegen, um die aufgelaufenen Verluste aus den früheren Spielzeiten sowie die Konsolidierungserfordernisse aus o.a. DE zu erfüllen.
3. Als weitere Maßgaben für die mittelfristige Wirtschaftsplanung der Bühnen sind zu berücksichtigen und darzulegen:
 

Eine mittelfristige Planung über 5 Jahre, einschließlich der Rückführung der aufgelaufenen Verlustvorträge innerhalb der Spartenbudgets aufzustellen.

Die Umsetzung des bereits beschlossenen Controllings.
4. Der Betriebsausschuss (*Bühnen*) ist unmittelbar verbindlich darüber zu unterrichten, wie die Instrumente aus der „Zielvereinbarung Bühnenbetriebsleitung vom 29.05.2012“ (z.B. die Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchung) umgesetzt werden sollen.

**Sachstand:**

Sachstand im Dezember 2012:

Einzelheiten zu den Wirtschaftsplänen 2009/2010 und 2010/11 wurden in einem Sachstandsbericht mit der Vorlagen-Nr. 4099/2011 ausführlich vorgetragen.

Ein „Statusbericht I“ zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Wirtschaftsplan der Bühnen für die Spielzeit 2011/2012" wurde mit der Vorlagen-Nr. 2360/2012 vorgelegt. In Ergänzung dazu wurde ein „Statusbericht II“ zum selbigen Änderungsantrag mit der Vorlagen-Nr. 2431/2012 nachgereicht.

Im Ergebnis ist anzumerken, dass der Jahresabschluss 2009/10 am 18.12.2012 vom Rat beschlossen wurde (Vorlagenummer 2920/2012).

Der Jahresabschluss 2010/11 wird dem Betriebsausschuss im 2. Quartal 2013 vorgelegt werden. Die Betriebsleitung befindet sich hier noch in verwaltungsinterner Schlussabstimmung.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO ist aktuell auch mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2011/12 beschäftigt. Ein Vorlagetermin kann hierzu noch nicht in Aussicht gestellt werden.

Die Wirtschaftspläne 2012/13 und 2013/14 werden derzeit verwaltungsintern abgestimmt. Es ist ebenfalls mit einer Vorlage im 2. Quartal 2013 zu rechnen.

Sachstand im Dezember 2013:

Die Wirtschaftspläne 2012/13 und 2013/14 wurden am 18.07.2013 vom Rat beschlossen.

Dem Wirtschaftsplan 2011/12 wurde in der Ratssitzung am 28.06.2012 im Rahmen der Vorlage zugestimmt.

Die Jahresabschlüsse 2010/11 und 2011/12 sollen dem Betriebsausschuss am 18.03.2014 vorgelegt werden.



Gremium: Betriebsausschuss Bühnen  
Sitzungsdatum: 30.10.2012  
Vorlagennummer: 3630/2012  
Federführung: 46  
Status: laufendes Verfahren

### **Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Durchführung einer Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchung bei den Bühnen der Stadt Köln**

#### **Beschluss:**

Der Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln erkennt den Bedarf für die Beauftragung einer externen Beratungsfirma zur Durchführung einer „Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchung“ bei den Bühnen Köln in Höhe von ca. 180.000,- € (netto) an. Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird beauftragt, das entsprechende Leistungsverzeichnis aufzustellen und die erforderliche Ausschreibung vorzunehmen.

Ein Vergabevorbehalt wird nicht ausgesprochen.

#### **Sachstand:**

##### Sachstand Im Dezember 2012:

Das europaweite Ausschreibungsverfahren zur Findung einer geeigneten Beratungsfirma wird im März 2013 auf den Markt kommen.

##### Sachstand im Dezember 2013:

Die Firma actori GmbH wurde nach einem europaweiten Ausschreibungsverfahren gefunden und mit der Erstellung der Untersuchung beauftragt. Actori hat die Arbeit an der Untersuchung Ende September 2013 aufgenommen und die actori GmbH und das Vorgehen innerhalb der Untersuchung im Betriebsausschuss Bühnen am 07.11.2013 vorgestellt. Mit Ergebnissen der Untersuchung ist im ersten Quartal 2014 zu rechnen.

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 18.12.2012  
 Vorlagennummer: 0321/2012, AN/1894/2012, AN 1984/2012, AN/2006/2012  
 Federführung: VI/66  
 Status: laufendes Verfahren

### **Baubeschluss für die Sanierung des Offenbachplatzes im Rahmen des Projektes Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz und Baubeschluss für die Umgestaltung der umliegenden Straßen**

#### **Beschluss:**

#### **III. Beschluss über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Der geänderte Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt modifiziert:

1. Ziffer 1 wird am Ende des zweiten Absatzes wie folgt ergänzt: (.....) Der Rat folgt dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes, die geprüften Kosten auf maximal netto 2,1 Mio. Euro festzuschreiben. Zugleich beauftragt der Rat die Verwaltung, weitergehende Kosteneinsparungen über mögliche Standardreduzierungen zu erreichen, beispielsweise bei der Auswahl der Platzmöblierung und der gestalterischen Elemente auf der Platzfläche. Die Entscheidung über die Möblierung und gestalterische Ausgestaltung des Platzes mit z.B. Pflanztrögen wird deshalb aus der aktuellen Beschlussfassung ausdrücklich abgekoppelt und zur gesonderten Beschlussfassung vorgelegt. (...) In diesem Zuge soll die Verwaltung ihre Möglichkeiten ausschöpfen, statt durch eigenes Tun über eine Außengastronomiesatzung für den Offenbachplatz ein einheitliches Erscheinungsbild auf der Platzfläche sicherzustellen.
2. Ziffer 4 des Beschlussvorschlages wird gestrichen.
3. Bei der Gestaltung der Platzoberfläche ist sicherzustellen, dass der Offenbachplatz barrierefrei zu begehen ist.

#### **IV. Beschluss über die so geänderte Vorlage:**

1. Der Rat beauftragt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln auf der Grundlage der Entwurfsplanung mit der Ausführung der Freianlagen innerhalb des Projekts „Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz“. Hierbei handelt es sich um den Offenbachplatz sowie die Wiederherstellung der an Oper und Schauspiel angrenzenden Gehwegbereiche ohne die Möblierung auf dem Offenbachplatz gemäß Anlage 1.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Objektplaner WES und Partner, Hamburg die Bruttogesamtkosten der Freianlagen auf der Grundlage der Entwurfsplanung mit 2.432.473 € berechnet hat. Das Ergebnis der Kostenberechnung ist vom externen Projektsteuerer geprüft worden, die Einhaltung der Kostenobergrenze wurde bestätigt. Der Rat folgt dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes, die geprüften Kosten auf maximal netto 2,1 Mio. Euro festzuschreiben. Zugleich beauftragt der Rat die Verwaltung, weitergehende Kosteneinsparungen über mögliche Standardreduzierungen zu erreichen, beispielsweise bei der Auswahl der Platzmöblierung und der gestalterischen Elemente auf der

Platzfläche. Die Entscheidung über die Möblierung und gestalterische Ausgestaltung des Platzes mit z.B. Pflanztrögen wird deshalb aus der aktuellen Beschlussfassung ausdrücklich abgekoppelt und zur gesonderten Beschlussfassung vorgelegt.

In diesem Zuge soll die Verwaltung ihre Möglichkeiten ausschöpfen, statt durch eigenes Tun über eine Außengastronomiesatzung für den Offenbachplatz ein einheitliches Erscheinungsbild auf der Platzfläche sicherzustellen.

Die Kosten der Freianlagen sind in den limitierten Bruttobaukosten der Gesamtmaßnahme von 253.000.000 € enthalten, diese werden nicht überschritten.

Die benötigten Mittel für die Freianlagen in Höhe von 2.432.473 € sind innerhalb des Gesamtbudgets von 253.000.000 €, das durch Kreditaufnahmen vorfinanziert wird, in den Wirtschaftsplänen der Bühnen veranschlagt. Kreditaufnahmen werden als Zwischenfinanzierung in die Finanzierung der Gesamtmaßnahme eingerechnet.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung für die Umgestaltung der umliegenden Straßen (Glockengasse, Krebsgasse und Brüderstraße) auf Grundlage der vorgestellten Entwurfsplanung die Ausführungsplanung zu erstellen und nach Sicherstellung der Finanzierung die Maßnahme umzusetzen. Gleichzeitig stellt der Rat den Bedarf zur Umsetzung der vorgenannten Maßnahme fest. Der Rat folgt dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes, die geprüften Kosten auf netto 1,25 Mio. Euro festzusetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgelegte Straßenplanung im Rahmen einer Anliegerinformationsveranstaltung vorzustellen.
4. Bei der Gestaltung der Platzoberfläche ist sicherzustellen, dass der Offenbachplatz barrierefrei zu begehen ist.

#### **Sachstand:**

##### Sachstand im Dezember 2012:

Es wird gemäß Ratsbeschluss verfahren, die Planungen laufen entsprechend.

##### Sachstand im Dezember 2013:

Die Planungen für die Freianlagen und für die Umgestaltung der umliegenden Straßen schreiten voran, die Ausführung der Arbeiten wird in Kürze ausgeschrieben. Bzgl. der Möblierung der Plätze wird derzeit eine neue Variante zur gesonderten Beschlussfassung erarbeitet.

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 18.12.2012  
Vorlagennummer: 3835/2012, AN/2031/2012  
Federführung: 46  
Status: erledigt

**Sanierung und akustische Optimierung des Orchesterprobenzentrums Stolberger Straße inkl. Sanierung der Außenanlagenbeleuchtung und der Sanierung des Flachdaches über dem Probensaal**

**Beschluss:**

**I. Beschluss gemäß Änderungsantrag AN/2031/2012:**

1. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt modifiziert: Ziffer 1 und 2 werden ersetzt durch:

Der Rat beauftragt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln mit der Sanierung des Orchesterprobenraums Stolberger Str.

Zur Erhaltung der baulichen Substanz erfolgt die Sanierung nach Maßgabe der Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes in seiner Stellungnahme vom 12.10.2012.

Mit dem Ziel einer deutlichen Reduzierung der Gesamtprojektkosten ist der Innenausbau neu zu planen und auf die notwendigen Maßnahmen zu beschränken. Diese Planungen sind den zuständigen Fachausschüssen schnellstmöglich zur Beschlussfassung vorzulegen, um Verzögerungen in der Angelegenheit auszuschließen und Interimskosten zu begrenzen.

2. Die Betriebsleitung wird darüber hinaus beauftragt, nach erfolgreicher Sanierung des Gebäudes die Vermietung der Leerzeiten an Dritte im Orchesterprobenzentrum zu optimieren, um so zusätzliche Einnahmen zu generieren.

**II. Beschluss über die so geänderte Vorlage:**

1. Der Rat beauftragt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln mit der Sanierung des Orchesterprobenraums Stolberger Str.  
Zur Erhaltung der baulichen Substanz erfolgt die Sanierung nach Maßgabe der Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes in seiner Stellungnahme vom 12.10.2012. Mit dem Ziel einer deutlichen Reduzierung der Gesamtprojektkosten ist der Innenausbau neu zu planen und auf die notwendigen Maßnahmen zu beschränken. Diese Planungen sind den zuständigen Fachausschüssen schnellstmöglich zur Beschlussfassung vorzulegen, um Verzögerungen in der Angelegenheit auszuschließen und Interimskosten zu begrenzen.
2. Die Betriebsleitung wird darüber hinaus beauftragt, nach erfolgreicher Sanierung des Gebäudes die Vermietung der Leerzeiten an Dritte im Orchesterprobenzentrum zu optimieren, um so zusätzliche Einnahmen zu generieren.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Interimsunterbringung des Gürzenich-Orchesters die entsprechenden Anmietungen als Geschäfte der laufenden Betriebsführung vorgenommen werden.
4. Die in der Bauphase benötigten Mittel werden in den Wirtschaftsplänen der Bühnen veranschlagt, durch vorgezogene Kreditaufnahmen vorfinanziert und in die endgültige Finanzierung der Maßnahme „Sanierung Orchesterprobenzentrum“ eingerechnet.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Sanierung der Bühnenwerkstätten als letzter Baustein zur Sanierung der Bühnen der Stadt Köln gehört. Für diese Maßnahme wird seit dem Jahr 2009 mit Kosten in Höhe von 9 Mio. Euro gerechnet. Anfang 2011 hat der Rat beschlossen, dass diese Summe reduziert werden soll.

**Sachstand:**

Sachstand im Dezember 2012:

Die Auswirkungen dieses Ratsbeschlusses und die Darstellung zum weiteren Vorgehen wurden in der Vorlage 0528/2013 ausführlich dargestellt.

Sachstand im Dezember 2013:

siehe unten unter Vorlage Nr. 1634/2013

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 30.04.2013  
 Vorlagennummer: 0537/2013  
 Federführung: 46  
 Status: erledigt

#### **Stellenplan der Bühnen der Stadt Köln für die Kalenderjahre 2013/2014**

##### **Beschluss:**

Der Betriebsausschuss Bühnen empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2013/2014 der Bühnen der Stadt Köln zu.

##### **Sachstand:**

Es wird gemäß Beschluss verfahren.

Gremium: Betriebsausschuss Bühnen  
 Sitzungsdatum: 01.07.2013  
 Vorlagennummer: 2060/2013  
 Federführung: 46  
 Status: erledigt

#### **Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei den Bühnen Köln ab der Spielzeit 2012/13**

##### **Beschluss:**

Der Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln erkennt den Bedarf für die Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bzw. eines Wirtschaftsprüfers zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2012/13 mit Option für die Prüfungen der folgenden vier Wirtschaftsjahre von ca. insgesamt 250.000,-- € (netto) an. Die Bühnen der Stadt Köln werden beauftragt, das entsprechende Leistungsverzeichnis aufzustellen und die erforderliche Ausschreibung vorzunehmen.

Ein Vergabevorbehalt wird nicht ausgesprochen.

##### **Sachstand:**

Der Betriebsausschuss Bühnen hat am 21.01.2014 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH mit der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2012/13 bestellt.

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 18.07..2013  
Vorlagennummer: 1634/2013  
Federführung: 46  
Status: laufendes Verfahren

### **Sanierung Orchesterprobenzentrum Stolberger Straße hier. Vorlage der reduzierten Entwurfsplanung**

#### **Beschluss:**

1. Der Rat hat am 18.12.2012 den Baubeschluss für die „Sanierung und akustische Optimierung des Orchesterprobenzentrums Stolberger Str.“ gefasst und die Verwaltung beauftragt, die Gesamtkosten zu reduzieren und in der Planung die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes umzusetzen. Durch Verzicht und Umplanungen unter weitestgehender Umsetzung der Rechnungsprüfungsamtsempfehlungen wurden mit der vorliegenden Planung nun die Gesamtprojektkosten ausgehend von 3,14 Mio. Euro um rund 367.000Euro reduziert.
2. Der Rat beauftragt nun die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln auf der Grundlage der überarbeitet vorgelegten Entwurfsplanung mit der Ausführung des Projekts.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Architekten aufgrund der Entwurfsplanung die Bruttogesamtbaukosten (Kostengruppe 200 – 700) für diese Maßnahmen mit rund 2.678.000,- Euro berechnet haben. Hinzu kommen ca.95.000,- Euro Interimskosten, was zu Gesamtprojektkosten in Höhe von 2.773.000,- Euro führt. Die in der Bauphase benötigten Mittel werden in den Wirtschaftsplänen der Bühnen veranschlagt und durch Kreditaufnahmen finanziert. Der Betriebskostenzuschuss der Bühnen wird gemäß der beiliegenden Berechnung „Auswirkungen auf den Betriebskostenzuschuss“ per anno zur Finanzierung von Zins und Tilgung erhöht. Durchschnittlich erfolgt eine Erhöhung um rd. 161.000,- Euro per anno. In diesen Berechnungen sind die erwarteten Mehreinnahmen aus Fremdvermietungen berücksichtigt. Die jährliche Betriebskostenzuschusszusatzung hat sich damit von ursprünglich zum Beschluss gestellten 186.000,- Euro auf rd. 161.000,- Euro und damit um rund 25.000,- Euro reduziert. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die vollständige Umsetzung der „Variante 2“ der Machbarkeitsstudie nach einer Kostenschätzung zu Gesamtprojektkosten von rund 3,5 Mio. Euro geführt hätte.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch den Umplanungsbeschluss das bauliche Ergebnis verändert und die Sanierungsempfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes umgesetzt wurden. Es ist zu einer Umverteilung der Sanierungsmitteldahingehend gekommen, dass die Außenhülle des Gebäudes gesichert wird und damit die Einbauten im Innenraum nachhaltig geschützt werden.
5. Um die Vermietung des Orchesterprobenzentrums an Dritte zu optimieren, wird die Betriebsleitung der Bühnen beauftragt, eine Gebührensatzung für die Nutzung des dann sanierten Orchesterprobenzentrums auszuarbeiten und dem Rat sowie vorberatend dem Betriebsausschuss Bühnen zu gegebener Zeit zum Beschluss vorzulegen. Der Rat nimmt zur Kenntnis dass durch die Vermietung der Leerzeiten an Dritte Einnahmen in Höhe von rund 8.000,- Euro per anno zusätzlich erwirtschaftet werden können. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die Reduzierung des Sanierungsumfangs im Innenausbau (u.a. keine vollständige Entkopplung des Saales) die

Möglichkeiten der parallelen Stimmzimmernutzung und die der Fremdvermietung nicht voll ausgeschöpft werden können.

6. Der Rat nimmt neuerlich zur Kenntnis, dass die Sanierung der Bühnenwerkstätten als letzter Baustein zur Sanierung der Bühnen der Stadt Köln gehört. Für diese Maßnahme wird seit dem Jahr 2009 mit Kosten in Höhe von 9 Mio. Euro gerechnet. Anfang 2011 hat der Rat beschlossen, dass diese Summe reduziert werden soll.

**Sachstand:**

Die Ausführungsplanung zur Sanierung des Orchesterprobenzentrums ist abgeschlossen und wurde Mitte Dezember 2013 den Bühnen der Stadt Köln und dem Gürzenich-Orchester vorgestellt. Dabei konnten insbesondere alle Vorgaben der Raumakustikplaner im geplanten Budget berücksichtigt werden. Aktuell findet unter Beteiligung des Gürzenich Orchesters die Feinabstimmung zur Gestaltung der Oberflächen vom Orchesterprobensaal statt.

Parallel werden die Leistungsverzeichnisse für die Vergabe der Bauleistungen von den Architekten und Fachplanern erstellt und in Kürze beginnen die ersten Vergabeverfahren.

Baubeginn ist für den 01.06.2014 vorgesehen. Es ist mit einer Bauzeit von ca. einem Jahr zu rechnen.

Die Proben für Operndienste werden wie berichtet interimistisch in Hürth-Kalscheuren in ehemaligen Fernsehstudios stattfinden.

Das Projekt befindet sich im Zeit- und Kostenplan.



Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 18.07.2013  
Vorlagennummer: 1471/2013  
Federführung: 46  
Status: erledigt

### **Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2012/13**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVo) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2012/13 in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung ohne Mittelfristplanung fest (Anlage 1).

Hinsichtlich der Mittelfristplanung nimmt der Rat zur Kenntnis, dass sich diese aus dem zeitgleich vorgelegten Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2013/14 ergibt. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass er am 15.05.2012 bereits die Verteilung des Betriebskostenzuschusses für den Spielbetrieb per Dringlichkeitsentscheidung (Vorlagen-Nr. 1496/2012) beschlossen hat. Von dem Betriebskostenzuschuss der Stadt in Höhe von 51.148,0 T€ entfallen 31.970,7 T€ auf die Sparte Oper (inkl. Bühnenservice), 18.477,3 T€ auf die Sparte Schauspiel (inkl. Bühnenservice) und 700 T€ sind für das Engagement von Tanzgastspielen vorgesehen. Über die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten wurde ebenfalls bereits entschieden.

#### **Sachstand:**

Es wurde gemäß Beschluss verfahren.

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 18.07.2013  
Vorlagennummer: 1470/2013  
Federführung: 46  
Status: laufendes Verfahren

#### **Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2013/14**

##### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2013/14 in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung fest.

Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird ermächtigt zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 7,0 Mio. € in Anspruch zu nehmen.

Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird ermächtigt für die Zwischenfinanzierung der „Generalsanierung Offenbachplatz“, des „Produktionszentrums (Oskar-Jäger-Straße)“ und Sanierung des „Orchesterprobenraum (Stolberger Straße)“ Kredite in Höhe von insgesamt 128,45 Mio. € in Anspruch zu nehmen.

##### **Sachstand:**

Es wird gemäß Beschluss verfahren. Der beschlossene Wirtschaftsplan ist Basis des wirtschaftlichen Handelns der Bühnen in der laufenden Spielzeit.

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 18.07.2013  
 Vorlagennummer: 1835/2013  
 Federführung: 46  
 Status: erledigt

#### **Änderung der Geschäftsordnung über die Abgabe kostenloser bzw. ermäßigter Eintrittskarten bei den Bühnen der Stadt Köln**

##### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Geschäftsordnung über die Abgabe kostenloser bzw. ermäßigter Eintrittskarten bei den Bühnen der Stadt Köln in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung (Anlage 1) und mit der Maßgabe,

- § 1 c) bb) um den Passus "**die Betriebsleitung des Gürzenich-Orchesters**" und
- § 1 c) dd) um den Passus "**ein/e Mitarbeiter/-in des Kulturdezernates der Stadt Köln und ein/e Mitarbeiter/-in des Kulturamtes der Stadt Köln**" zu ergänzen.

##### **Sachstand:**

Die beschlossenen Änderungen wurden eingearbeitet und die Geschäftsordnung am 31.07.2013 im Amtsblatt der Stadt Köln veröffentlicht. Die Geschäftsordnung wird gemäß Beschluss angewendet.

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 18.07.2013  
 Vorlagennummer: 1854/2013  
 Federführung: 46  
 Status: erledigt

#### **Änderung der Betriebssatzung**

##### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Betriebssatzung für die Bühnen der Stadt Köln in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung (s. Anlage 1).

##### **Sachstand:**

Die Betriebssatzung wird gemäß Beschluss angewendet.

Gremium: Betriebsausschuss Bühnen  
Sitzungsdatum: 26.11.2013  
Vorlagenummer: 3481/2013  
Federführung: 46  
Status: laufendes Verfahren

**Bedarfsfeststellungsbeschluss über den Abschluss einer Rahmenvertragsvereinbarung über den Versand von Druckerzeugnissen an die Kunden der Bühnen der Stadt Köln**

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln erkennt den Bedarf für die Beauftragung einer Firma zum Versand von Druckerzeugnissen an die Kunden der Bühnen der Stadt Köln für die Zeit ab Zuschlag bis zum Ende des Interim (voraussichtlich 31.08.2015) mit einem geschätzten Kostenvolumen von ca. 150.000,-- € (netto) an. Die Bühnen der Stadt Köln werden beauftragt, das entsprechende Leistungsverzeichnis aufzustellen und die erforderliche Ausschreibung vorzunehmen. Ein Vergabevorbehalt wird nicht ausgesprochen.

**Sachstand:**

Der Vergabevorgang befindet sich in Bearbeitung.